



SPORTVEREINE UND GANZTAGSSCHULEN

WEGE ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT DURCH DIE RAHMENVEREINBARUNG
ZWISCHEN KULTUSMINISTERIUM UND ORGANISIERTEM SPORT – AKTUALISIERTE FASSUNG

UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG ZUM GANZTAG



Rolf Schmid
WLSB-Vizepräsident Bildung

Mit der Schulgesetz-Novelle im Sommer 2014 wurde die Ganztagschule nach vielen Jahrzehnten endlich vom „Schulversuch“ in den Stand der Regelschulen erhoben. Gleichzeitig führte die damalige grün-rote Landesregierung die Möglichkeit der Monetarisierung ein. Sie erlaubt es Schulleitern, die Hälfte der für den Ganztag zugewiesenen Lehrerwochenstunden in

Geld umzuwandeln, um damit die Angebote außerschulischer Partner zu bezahlen – wie etwa jene der Sportvereine. Zusammen mit einer Rahmenvereinbarung, die Kultusministerium, Landessportverband und die drei Sportbünde kurz zuvor geschlossen hatten, existiert seit damit fast vier Jahren ein tragfähiges Gerüst für die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen.

Doch die Veränderungen in der baden-württembergischen Schullandschaft gehen nur langsam vorstatten. Von dem dereinst gesetzten Ziel, bis 2023 stattliche 70

Prozent der Grundschulen in den Ganztagsbetrieb zu überführen, ist der Südwesten weit entfernt. Es dauert einfach, bis Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern eine gemeinsame Richtung finden, bis Kommunen grünes Licht für den Umbau von Schulgebäuden geben können und, aus unserer Sicht genauso wichtig, außerschulische Partner gefunden sind, um die Ganztagschule zum Lebensort zu machen.

Nun wird auch auf bundespolitischer Ebene diskutiert: über den Rechtsanspruch auf Ganztagschule auf der einen Seite und eine Lockerung des Kooperationsverbots in der Bildung auf der anderen Seite, damit Milliarden aus der Bundeskasse an die Länder und die Kommunen fließen können. Ob all das auch so kommt, bleibt abzuwarten. Aber zumindest wird damit von dort das politische Signal ausgesendet, dass der Ausbau der Ganztagschulen zügiger erfolgen sollte.

Die Frage lautet daher nicht, ob es künftig mehr Ganztagschulen geben wird, sondern wie lange es dauert, bis sie eingerichtet sind. Die Aufgabe des WLSB wird daher auch weiterhin darin liegen, die Vereine auf dem Weg in den Ganztag zu unterstützen. Dazu zählen vor allem Qualifizierung, Beratung und umfassende Information – wie mit dieser Broschüre.

INHALT IM ÜBERBLICK

Eckpunkte der Rahmenvereinbarung.....	3	Möglichkeiten der Finanzierung	11
Strategische Handlungsempfehlungen	4	Recht, Versicherung und Steuern	12
Zuständigkeiten in der Ganztagschule	5	Wichtige Fragen und Antworten.....	13
Schritt für Schritt zur Zusammenarbeit	6	Leistungen der Regionalteams Sport.....	14
Aus- und Fortbildung für den Ganztag	8	Schulaktionstage schaffen Begeisterung.....	15
Qualifizierte Mitarbeiter finden	9	Adressen und Ansprechpartner	15
Modelle für Hauptamtlichkeit.....	10	Impressum.....	2

IMPRESSUM

Herausgeber: Württembergischer Landessportbund e. V.
Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart
Redaktion: Jürgen Heimbach, Ann-Kathrin Bühner, Steffen Timmermann, Thomas Müller
Layout & DTP: BRAINWARP Werbeagentur,
www.brainwarp-werbeagentur.de
Druckabwicklung: WLSB-Service-GmbH

Auflage: 1 000 Stück
Fotos: Titel: pressmaster/fotoliade; Seite 3: Roger Jegg/123rf.com; 5: contrastwerkstatt/fotolia.de; 6-7: nneirda/123rf.de; 8: Syda Productions/fotolia.de; 9: Nomad_Soul/fotolia.de; 10: Gina Sanders/fotolia.de; 12: kzenon/123rf.de; 13: Maksym Yemelyanov/123rf.de; 15: VLW
Stand der Informationen: April 2018

DIE RAHMENVEREINBARUNG ZWISCHEN LAND UND SPORT

Sportvereine und Schulen sind traditionell starke Partner, nicht zuletzt dank des Förderprogramms „Kooperation Schule-Verein“. Jedoch hat sich der Rahmen für diese Partnerschaft durch den kontinuierlichen Ausbau der Ganztagschulen im Land grundlegend verändert. Damit Sportvereine und Schulen auch weiterhin starke Partner sind, haben das Kultusministerium, der Landessportverband (LSV) und die drei Sportbünde in Baden-Württemberg im April 2014 eine Rahmenvereinbarung und dazugehörige Ausführungshinweise für die Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen unterzeichnet. Die wichtigsten Punkte sind:

- Die Vereinbarung gilt zunächst für Ganztagsgrundschulen. Sie soll zukünftig dann aber auch für alle weiterführenden Schulen den Rahmen vorgeben. Die Zusammenarbeit mit Kindergärten wird empfohlen.
- Der LSV mit seinen Sportbünden und den Fachverbänden ist im Bereich des außerschulischen Schulsports der erste Ansprechpartner des Landes. Auf der Schulebene sind dies die Sportvereine.
- Die Gesamtverantwortung für das pädagogische Konzept der Schule trägt die Schulleitung. Diese entscheidet über die Auswahl der außerschulischen Partner.
- Die Zusammenarbeit der Schulen mit Sportvereinen als außerschulische Bildungspartner soll im Schulgesetz verankert werden. Die Rahmenvereinbarung legt fest, dass die Sportvereine erste Ansprechpartner für den außerunterrichtlichen Schulsport sind. (Der reguläre Sportunterricht ist als staatlicher Auftrag grundsätzlich von Lehrkräften zu unterrichten und ist ausdrücklich nicht Bestandteil der Rahmenvereinbarung und der Ausführungshinweise.)
- Die Schulen können maximal die Hälfte der zusätzlichen Deputatsstunden monetarisieren und mit diesem Geld außerschulische Partner wie den Sportverein für deren Einsatz vergüten.
- Übungsleiter/innen und Trainer/innen der 1. Lizenzstufe können von den Sportvereinen als Sportfachkraft an den Schulen eingesetzt werden. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, dass Sportfachkräfte mit langjähriger Erfahrung ohne Lizenz die Aufgaben übernehmen.
- Das schulische Ganztagsangebot endet in der Regel nicht nach 16 Uhr.
- Die Rahmenvereinbarung legt fest, dass die ersten Ansprechpartner der Schulen im außerunterrichtlichen Schulsport die ortansässigen Sportvereine sind. (Anmerkung: Der Sport legt deshalb großen Wert darauf, dass dies auch auf die vertraglichen Vereinbarungen angewendet wird.)
- Die „Regionalteams Sport“ der Staatlichen Schulämter nehmen Beratungsaufgaben gegenüber Schulen und Vereinen wahr.
- Das Modellprojekt „FSJ Sport und Schule“ soll in eine Regelförderung überführt und dynamisch weiterentwickelt werden. Die Ausbildung und Einbeziehung von Schülermentoren wird weiterhin unterstützt.
- Das Ministerium, der LSV und die Sportbünde entwickeln Musterverträge und stellen Best-Practice-Beispiele zur Verfügung.
- Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz der Sportfachkräfte ist gewährleistet.
- Die Angebote der Sportvereine finden in der Regel an Schulsportstätten statt, sie können aber auch in Räumen und Anlagen der Sportvereine stattfinden.
- Das bisherige Kooperationsprogramm Schule-Verein behält seinen hohen Stellenwert. Eine Doppelbezuschussung über die Monetarisierung von Deputatsstunden und das Förderprogramm Schule-Verein ist ausgeschlossen.



DIE BRÜCKE VOM VEREIN ZUR SCHULE SCHLAGEN

Die Beteiligung von Sportvereinen an der Ganztagschule besitzt für beide Seiten eine ganze Reihe von Vorteilen – eine typische Win-Win-Situation. Es lohnt sich, die Initiative zu ergreifen und darüber nachzudenken, wie es der Verein schaffen kann, sich mittel- und langfristig an den Schulen zu etablieren und gleichzeitig sich selbst zu stärken. Hier einige Anregungen dazu:

Strategien und Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung

- Übungsleiter macht seine Wurzeln erkennbar – etwa, indem er mit Vereinsshirt/Trainingsanzug an der Schule auftritt. Denn er ist gewissermaßen der Botschafter des Vereins an der Schule.
- Regelmäßige Turniereinladungen an die Schulkinder aussprechen.
- Teilnahme am Wettkampfsport als Alleinstellungsmerkmal der Vereine herausstellen.
- Kostengünstiges Mitgliedschaftsmodell während der Teilnahme am Kooperationsangebot.
- Öffentlichkeitsarbeit über Webseite der Schule, Auslage des Vereinsmagazins, Schwarzes Brett, Berichte in der Lokalpresse.
- Stärkung der positiven öffentlichen Wahrnehmung des Vereins, z. B. durch Erarbeitung eines Werteleitbilds für den Verein.
- Eltern ansprechen und versuchen, diese für ein Engagement im Verein zu gewinnen.
- Angebote im Verein vorhalten, die für Eltern und Kinder attraktiv sind und idealerweise zeitlich parallel laufen.
- Übungsleiter stellt sich und seinen Verein beim Elternabend vor.
- Verein organisiert Ferienprogramm für „Vereinskinder“ und „Schulkinder“.
- Verein unterstützt Ferienprogramm der Schule und/oder der Kommune.
- Übungsleiter verteilt Freikarten für die 1. Mannschaft des Vereins.

„Personal“ für die GTS

- Kommunikation im Verein so gestalten, dass die Zusammenarbeit mit Schulen positiv gesehen und damit unterstützt wird.
- „Stellenangebote“ im Bereich der Ganztagschule im Verein kommunizieren und ausschreiben.
- Einen Vereins-Beauftragten für das Thema Ganztagschule benennen.
- Aus- und Weiterbildung der Trainer noch stärker finanziell unterstützen, um langfristige Qualität zu sichern.

Hauptamtlichkeit als Perspektive

- Durch die Anstellung von hauptamtlichem Personal ergeben sich neue Möglichkeiten für den Verein. Denn die Tätigkeit als Übungsleiter in der Ganztagschule, aus deren Honorierung durch die Schule sich ein Teil der Finanzierung der Stelle speist, kann mit weiteren Aufgaben verbunden werden, von denen der Verein profitiert, wie etwa
 - als Trainer für Jugendteams und weitere Mannschaften des Vereins
 - als Kursleiter oder Fachkraft in einem Sportvereinszentrum
 - als Mitarbeiter in der Verwaltung des Vereins, z. B. in der Geschäftsstelle
- Darüber hinaus lassen sich auch die Auslastung von bereits vorhandenem Vereinspersonal erhöhen oder Stundenumfänge erweitern, z. B. bei Teilzeitkräften wie KISS-Sportlehrern.



WEITERE INFORMATIONEN

Eine Übersicht zu verschiedenen Modellen hauptamtlicher Mitarbeit finden Sie auf Seite 10.



ZUSTÄNDIGKEITEN IM SYSTEM GANZTAGSSCHULE

Wer ist wofür zuständig? Wer verfügt über welche Kompetenzen? Das sind die ersten Fragen, nachdem sich ein Sportverein für die Zusammenarbeit mit einer Ganztagschule entschieden hat. Um auf dem weiteren Weg keine Zeit zu verlieren, hier das „Wer macht was?“ der Zuständigkeiten.

Land

- erlässt Schulgesetze, auf deren Grundlage Ganztagschulen eingerichtet werden;
- entscheidet über Zulassung von beantragten Ganztagschulen;
- weist zusätzliche Lehrerwochenstunden zu;
- ist zuständig für die Betreuung zu den festgelegten Unterrichtszeiten.

Kommune

- beantragt Einrichtung von Ganztagschulen beim Land;
- übernimmt koordinierende Funktion;
- leitet aus Monetarisierung erhaltene Mittel des Landes an ihre Schulen weiter.
- ist zuständig für Infrastruktur und Mittagessen.

Regionalteams Sport (Staatliches Schulamt)

- beraten alle Schulen in ihrem Bezirk;
- entwickeln neue Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen.

Schulleitung

- erstellt pädagogisches Konzept und setzt es nach Genehmigung der Ganztagschule um;
- entscheidet über Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern;
- geht auf potenzielle außerschulische Partner zu, um diese für eine Kooperation zu gewinnen;
- entscheidet, ob und in welchem Umfang Lehrerwochenstunden monetarisiert werden.

WLSB

- vertritt die Interessen seiner Vereine auf politischer Ebene;
- unterstützt Vereine und Verbände durch Beratung und Information;
- bietet Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter in der Ganztagschule an.

Sportkreise

- unterstützen Vereine auf regionaler Ebene;
- knüpfen Netzwerke mit regionalen und kommunalen Vertretern und Fachverbänden;
- sind Ansprechpartner für das Förderprogramm „Kooperation Schule-Verein“;
- übernehmen die Verteilung von Informationen für die Vereine vor Ort.

Fachverbände

- beraten Vereine und Schulen bei sportartspezifischen Fragen;
- bieten sportartspezifische Fortbildungen zum Thema Ganztagschulen an.

Sportverein

- ist Bildungspartner und erster Ansprechpartner für Sportangebote an Schulen;
- ist Vertragspartner der Schulen und schließt (Honorar-)Verträge mit seinen Übungsleitern ab;
- koordiniert den Einsatz der Übungsleiter und garantiert Verlässlichkeit des Angebots.

DIE SIEBEN SCHRITTE DER ZUSAMMENARBEIT

1.
ENTSCHEIDUNGS-
FINDUNG

2.
ANSPRECH-
PARTNER

3.
RUNDER
TISCH

Das 7-Schritte-Modell des WLSB bietet beispielhaft eine Hilfestellung zur erfolgreichen Planung und Durchführung einer Zusammenarbeit zwischen Sportverein und (Ganztags-)Schule. Die örtlichen Gegebenheiten sind entsprechend zu beachten und bei der Planung mit einzubeziehen.

1. Entscheidungsfindung

- Es ist gleichgültig, ob die Idee bzw. Initiative von Seiten der Schule, des Vereins oder der Kommune/des Schulträgers ausgeht
- Breite Akzeptanz und Unterstützung im Kollegium bzw. Verein ist Voraussetzung

2. Ansprechpartner finden

Der Sportverein findet die Schule über:

- Kommune/Stadt oder Schulamt
- Schuldatenbank

und wendet sich an:

- Schulleitung
- Fachbereichsleiter/in Sport
- (Sport-)Lehrerin
- Lehrer/in, der oder die Vereinsmitglied ist

Die Schule findet den Sportverein über:

- Sportamt oder Schulamt
- Gemeinde
- Sportkreis
- Landessportbund (WLSB, LSV)

und wendet sich an:

- Vereinsvorsitzende/n
- Jugendwart
- Übungsleiter/in
- Schüler bzw. Eltern, die im Verein Mitglied sind

3. Gespräch am runden Tisch

- Kennenlernen
- Gemeinsame Interessen herausfiltern
- Ziel: Win-Win-Situation



4 Konzept erarbeiten

- Vorab Inhalte und Ziele der Partner definieren:
 - Um welche Zielgruppe handelt es sich?
 - Welche Zielsetzung verfolgt die Maßnahme?
 - Welchen Bedarf hat die Schule, welche Kooperationsform ist sinnvoll?
 - Wie oft soll die Maßnahme stattfinden?
 - Wer ist verantwortlich?
 - Welche Mitarbeiter/Trainer sind verfügbar
 - Wann und wo soll die Maßnahme stattfinden?
 - Wie wird die Zusammenarbeit finanziert?
- Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Laufzeit und zeitlicher Umfang der Maßnahme
- Räumlichkeiten/Geräte
- Vergütung
- Dienst-/Fachaufsicht
- Angebot umfassend beschreiben
- Sachkosten/Ausstattung
- Urlaub/Vertretung/Kündigung
- Fach-/Kooperationsgespräche
- Qualifikation

6 Durchführung

- Im Sinne der konkreten Konzeption und den entsprechenden Voraussetzungen
- Kommunikation zwischen Schule und Verein sicherstellen
- Organisation und Verwaltung, inklusive finanzieller Förderung
- Regelmäßige Absprachen und Erfahrungsaustausch zwischen Schule und Verein
- Dokumentation von Verlauf und Erfolg

7 Auswertung

- Wie lief die Kooperation ab? Gab es Probleme seitens des Sportvereins oder der Schule?
- Sind alle Absprachen eingehalten worden und hat die Kommunikation funktioniert?
- Wie viele Kinder haben den Übergang in den Sportverein geschafft?
- Was kann im kommenden Schuljahr verbessert werden?

AUS- UND FORTBILDUNG FÜR DEN GANZTAG

Die Qualität des Angebots spielt bei der Auswahl der außerschulischen Partner durch Ganztagschulen eine wichtige Rolle – und damit auch die Qualifikation des Vereinspersonals. In der Rahmenvereinbarung und den dazugehörigen Ausführungshinweisen ist festgehalten, dass Sportfachkräfte aus den Vereinen möglichst die 1. Lizenzstufe der Übungsleiterausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen sollten. Der WLSB bietet mehrere Aus- und Fortbildungsangebote, die das Wissen und Fähigkeiten speziell für die Mitarbeit im Ganzttag vermitteln.

WLSB-Qualifizierungsmodul „Sport an der Ganztagschule“

Das Qualifizierungsmodul gibt Übungsleitern und Trainern in einer eintägigen Veranstaltung theoretische und praktische Hilfestellung für Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Ganzttag. Es bildet damit den Qualifizierungs-Einstieg für die Mitarbeit in Ganztagschulen.

Die Teilnehmer erwerben neben den Basis-Informationen zum Schulsystem in Baden-Württemberg pädagogische, didaktisch-methodische und organisatorische Fähigkeiten für den Umgang speziell mit heterogenen Gruppen an der Schule.

Das Modul wurde von einer Expertengruppe entwickelt, in der Vertreter der Staatlichen Schulämter; des Landesinstitutes für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik, des Programms Gemeinschaftserlebnis Sport und des Württembergischen Landessportbundes mitgewirkt haben.



WEITERE INFORMATIONEN

Die aktuellen Termine der Qualifizierungsmodule finden Sie unter www.wlsb.de/aus-fortbildung oder im WLSB-Bildungsprogramm. Ihre Fragen beantwortet der WLSB-Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen

Telefon: 0711/28077-135

E-Mail: bildung@wlsb.de

Übungsleiter B Breitensport „Sport in der Ganztagschule“

Gemeinsam mit dem Badischen Sportbund Nord und dem Badischen Sportbund Freiburg bietet der WLSB die Ausbildung zum Übungsleiter B Breitensport „Sport in der Ganztagschule“ an. Die Ausbildung umfasst 60 Lerneinheiten und dauert insgesamt sieben Tage. Sie schließt mit einer Prüfung ab.

Die Ausbildung setzt sich mit der Entwicklung und der Lebenswelt der Kinder genauso intensiv auseinander wie mit den pädagogischen Aspekten im Umgang mit unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer Informationen etwa darüber, welche Finanzierungswege bestehen oder wie ein Vereinsangebot für den Ganzttag erarbeitet werden kann. Inhalte sind:

- Pädagogik / Psychologie: Basiswissen der Pädagogik und Psychologie; Kommunikation im Spannungsfeld Schüler / Lehrer / Eltern
- Leitung von heterogenen Gruppen
- Organisation im Ganzttag und Kooperation Sportverein und Schule
- Rechte & Pflichten des Übungsleiters im Ganzttag
- Praxis in der Grundschule: Psychomotorik, Sicherheitsaspekte, Koordination
- Praxis in der Sekundarstufe: Bewegungsangebote zur Förderung des sozialen Miteinanders

Teilnahmevoraussetzung ist eine gültige Übungsleiter-C- oder Trainer-C-Lizenz. Der Grundlehrgang findet in der Regel im Frühjahr statt, der Prüfungslehrgang jeweils im darauffolgenden Herbst.

Übungsleiter C und Trainer C

Die in der Rahmenvereinbarung erwähnte 1. Lizenzstufe Übungsleiter C oder Trainer C kann sportartübergreifend beim WLSB und sportartbezogen bei den Fachverbänden in mehrwöchigen Ausbildungen erworben werden.

DIE MITARBEITER FÜR DEN GANZTAG FINDEN

Eine qualitativ hochwertige Kooperation erfordert auch qualifiziertes Personal. Doch wo findet ein Sportverein die engagierten und kompetenten Menschen, die es für die Mitarbeit im Ganzttag braucht? Folgende Personengruppen kommen für die Sportangebote infrage:

- Lizenzierte Übungsleiter und Trainer des Vereins
- Gymnastik- und Sportlehrer
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sport und FSJ „Sport und Schule“
- BFD-ler (Bundesfreiwilligendienst)
- Schülermentoren
- Pensionäre und Eltern mit Erfahrung
- Sportassistenten
- Sportstudenten
- sonstige Fachkräfte im Sport

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sport

Über das „FSJ im Sport“ können sich Jugendliche und junge Erwachsene in Sportvereinen, Sportorganisationen und Bildungseinrichtungen engagieren. Das Einsatzfeld ist vorrangig die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Aktuell stehen 220 Stellen „FSJ im Sport“ in baden-württembergischen Sportvereinen zur Verfügung.

Speziell für den Einsatz in der Schule gibt es das „FSJ Sport und Schule“. Dabei sind 70 Prozent der Einsatzzeit für Tätigkeiten in der Schule vorgesehen, die im Auftrag des Vereins erfolgen. Über die restlichen 30 Prozent kann der Verein dann im Rahmen der FSJ-Tätigkeiten frei verfügen. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg 133 Stellen für das FSJ „Schule und Sport“.

Fakten zu FSJ im Sport bzw. Sport in der Schule

- Beginn: jeweils am 1. September
- Alter: zwischen 16 und 27 Jahren
- Dauer: in der Regel ein Jahr
- Arbeitszeit: 38,5 Stunden/Woche
- Freistellung für 25 Bildungstage und zwei Tage Ersthelfer-Kurs
- 26 Urlaubstage
- Lizenzerwerb: ÜL C Breitensport mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Bundesfreiwilligendienst im Sport

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) steht jedem offen, der seine Vollzeitschulpflicht erfüllt hat offen. Träger für den Sportverein im Land ist die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ).

Fakten zum „Bundesfreiwilligendienst“

- Einsatzdauer zwischen sechs und 18 Monaten
- Arbeitszeit: Jugendliche ganztätig, über 27 Jahren mind. 20,5 Wochenstunden
- 25 Bildungstage (inkl. Erwerb ÜL-Lizenz)
- 26 Urlaubstage
- Taschengeld, Sozialversicherung, Kindergeldberechtigung



WEITERE INFORMATIONEN

FSJ „Sport und Schule“, FSJ im Sport, BFD: Informationen zu diesen Freiwilligendiensten und den anerkannten Einsatzstellen erhalten Sie bei der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ).
 Telefon: 0711/28077-862
 E-Mail: freiwilligendienste@svbw.de
 Internet: www.bwsj.de

ARBEITSVERTRAG

zwischen

Herr / Frau

geboren am:

den Arbeitnehmer

HAUPTAMTLICHE ANSTELLEN

Die Kooperation mit einer Ganztagschule bietet Vereinen nicht nur die Chance mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen oder sich als Sportanbieter Nummer eins in der Kommune zu positionieren.

Die Zusammenarbeit eröffnet auch Möglichkeiten für den Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitern, von denen direkt auch die Vereinsarbeit profitieren kann. Vier Modelle sind dabei denkbar:

1 Kooperation mehrerer Vereine

Wer: Kleine und mittlere Vereine ohne Konkurrenzsituation, die über Schul-Kooperationen verfügen.

Wie: Ein hauptamtlicher Übungsleiter ist für mehrere Vereine in mehreren Schulen tätig. Angestellt ist er entweder in einer gemeinsamen GbR oder bei einem einzigen Verein, von dem sich die anderen Vereine per Vertrag den Übungsleiter ausleihen.

Vorteile: Finanzielle Belastung verteilt sich auf mehrere Schultern; geringerer Personalaufwand; Vielzahl an Kooperationen möglich

Nachteile: Übungsleiter repräsentiert mehrere Vereine; Organisation bei Vertretungen; erhöhter Koordinationsaufwand zwischen Vereinen

2 Verschiedene Aufgabengebiete

Wer: Mittlere und große Vereine mit klar strukturierten Aufgabengebieten und Ressourcen für Einarbeitung.

Wie: Der Verein stellt hauptamtlichen Übungsleiter ein. Aufgabengebiete sind: a) Sportangebote in Ganztagschulen und b) Tätigkeiten für den Verein, etwa Abteilungs-Trainer, Kurs-Übungsleiter, Marketing oder Mitgliederverwaltung

Vorteile: Zeitlich flexibel einsetzbar für Schulkooperation; Professionalisierung des Vereins; Entlastung ehrenamtlicher Übungsleiter

Nachteile: Hoher finanzieller Aufwand; Bewerber müssen Sport- und Management-Qualifikationen besitzen; Arbeitgeber-Aufgaben für Vorstand

Anstellungsmodelle

umsetzbar als Teil- bzw. Vollzeitstelle, Werkstudent, Minijob in unterschiedlichen Stundenumfängen

3 Trägermodell

Wer: Großvereine oder Sportkreise, die über Ressourcen verfügen, außerschulischen Angebote einer Ganztagschule zu organisieren und zu verwalten.

Wie: Ganztagschulen beauftragen Träger mit Organisation und Verwaltung des kompletten Angebots außerschulischer Partner – also neben sportlichen auch musische, kirchliche oder sonstige Angebote.

Vorteile: Träger ist zentrale Anlaufstelle; Verein erhält Hilfestellung für diese Aufgabe (Finanzen, Personal, etc.); Koordination und Vertretung aus einer Hand

Nachteile: erheblicher Koordinationsaufwand für den Träger

4 Personalstellung durch Sportkreis oder Fachverband

Wer: Sportkreise und Fachverbände, die über die Ressourcen verfügen, hauptamtliches Personal anzustellen und zu verwalten.

Wie: Sportkreis bzw. Fachverband stellt hauptamtlichen Übungsleiter an. Dieser kann von Vereinen per Vertrag dafür engagiert werden, Sportangebote in Ganztagschulen umzusetzen.

Vorteile: Zeitlich flexibel einsetzbar für Schulkooperationen; für Vereine geringer Ressourcenaufwand; handhabbarer Vertretungsaufwand

Nachteile: evtl. lange Anfahrtszeiten zum Einsatzort; für eine langfristige Entwicklung im Verein nicht geeignet

FÖRDER- UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

(Achtung: Zuschussprogramme können nicht miteinander kombiniert werden!)

Zuschussprogramme

Maßnahme	Antragsteller / Zuschussempfänger	finanziert durch	Erklärung/Hinweise	Umfang (für ein Schuljahr)	Schularten	Antragsfristen
<i>Monetarisierung</i>	Schule / Schule	Land BW	zusätzliche Lehrerwochenstunden, die zur Hälfte in monetäre Mittel für außerschulische Partner umgewandelt werden können	1860 €/LWS	§4a-Grundschulen	01.04. für folgendes Schuljahr
<i>Jugendbegleiter</i>	Schule / Schule	Land BW (Jugendstiftung)	Durchführung der Angebote durch ehrenamtliche Personen	max. 7000 € Grundbudget + max. 1500 € Kooperationsbudget (je nach Stundenzahl)	öffentliche Schulen	30.06. für folgendes Schuljahr
<i>Lehrbeauftragtenprogramm</i>	Schule / Schule	Land BW		7 € pro Schulstunde	alle	30.06. für folgendes Schuljahr
<i>Kooperation Schule-Verein</i>	Verein / Verein	WL-SB	Bezuschussung von Kooperationenen Schule-Verein	360 € je Maßnahme bzw. 460 € je integrativer Maßnahme	alle	30.04. für folgendes Schuljahr

Freiwilligendienste

Maßnahme	Antragsteller / Zuschussempfänger	finanziert durch	Erklärung/Hinweise	Umfang	Schularten	Antragsfristen
<i>FSJ „Sport und Schule“</i>	Verein und Schule / Verein	BWSJ/ Land BW	Einsatzort: 30 % im Verein; 70 % in Schulen	Kosten für Verein: 175 €/Monat (inkl. US\$)	alle	im Winter für folgendes Schuljahr
<i>FSJ „Sport“</i>	Verein / Verein	BWSJ/ Land BW	Einsatzort: Verein	Kosten für Verein: 520 €/Monat (inkl. US\$)	alle	im Winter für folgendes Schuljahr
<i>Bundesfreiwilligendienst</i>	Verein / Verein	BWSJ/ Bund	Einsatzort: Verein	Kosten für Verein: 520 €/Monat (inkl. US\$)	alle	im Winter für folgendes Schuljahr

Sonstiges

Maßnahme	Antragsteller / Zuschussempfänger	finanziert durch	Erklärung/Hinweise	Umfang	Schularten	Antragsfristen
<i>Förderverein</i>	Schule / Schule	privat		unterschiedlich	alle	nach Absprache
<i>Schulträger</i>	Schule / Schule	Kommune/Kreis		unterschiedlich je nach Träger	alle	nach Absprache
<i>Elternbeiträge</i>		Eltern	Aufstockung der Finanzierung durch Zuschussprogramme	kein Pauschalbetrag	alle	nach Absprache
<i>Sponsoren/ Stiftungen</i>		Betriebe/ Stiftungen	Aufstockung der Finanzierung durch Zuschussprogramme	kein Pauschalbetrag	alle	nach Absprache

RECHT, VERSICHERUNG UND STEUERN IM ÜBERBLICK

Versicherungsschutz

■ Für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die an einem von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigten Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot teilnehmen, sind durch den zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert.

■ Für das Vereinspersonal

Für alle vom Sportverein eingesetzten Personen, die im Vereinsauftrag Angebote der Ganztagschule betreuen, besteht Versicherungsschutz durch den zwischen den Sportbünden und der ARAG abgeschlossenen Sportversicherungsvertrag, unter anderem Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ob zusätzlich noch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die VBG besteht, ist im Einzelfall zu prüfen.

Kein Versicherungsschutz über die ARAG Sportversicherung besteht jedoch, wenn Übungsleiterinnen und Übungsleiter direkt – ohne klaren Vereinsauftrag – eigenverantwortlich Verträge mit dem Schulträger abgeschlossen haben.

Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht bei außerunterrichtlichen Angeboten obliegt der mit der Durchführung der Maßnahme vom Sportverein beauftragten Person. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die gesamte Veranstaltung,

einschließlich Pausen, sowie auf die gesamte Sportstätte, inklusive Umkleieräume und Unterrichtswege. Vom Sportverein beauftragte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind – gemäß Sportversicherungsvertrag – über die ARAG im Rahmen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für den Fall einer fahrlässigen Aufsichtspflichtverletzung haftpflichtversichert.

Steuerrecht

Egal, ob Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Gemeinnützigkeitsrecht oder Sponsoring – es gibt etliche „Spielregeln“ zu beachten, damit die Finanzbehörden keinen Strich durch die Rechnung machen.

Die im Rahmen der Ganztagschule vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und unterschiedlichen Vertragsvorgaben machen eine einheitliche Betrachtung unter steuerlicher Sicht und damit auch die Zuordnung in die Tätigkeitsbereiche einer gemeinnützigen Organisation äußerst schwierig. Es existieren hierbei vielfältige vertragliche Möglichkeiten über die Arten und Formen der Zusammenarbeit zwischen Träger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger.

Aus diesem Grund liegt keine eindeutige Regelung seitens der Finanzbehörden vor. Form und Inhalt der Mitwirkung können auf vielfältige Weise immer wieder differenziert gestaltet werden. Darum muss jeder Sachverhalt für sich individuell aufgrund der bestehenden Steuergesetze, speziell aufgrund der verschiedenen Umsatzsteuer-Befreiungsmöglichkeiten des § 4 UStG geprüft werden.

Unterlagen vorab von Steuerberater und Finanzamt prüfen lassen

Der WLSB darf aufgrund des Rechts- und Steuerberatungsgesetzes keine Steuerberatung vornehmen. Daher wird empfohlen, die Vereinssatzung und alle Verträge zur Beurteilung einem/r Steuerberater/in vorzulegen und im Anschluss die Unterlagen vom zuständigen Finanzamt fachkundig prüfen zu lassen – um individuelle Rechtssicherheit zu erlangen.



WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

unter www.ARAG-Sport.de oder
beim ARAG-Versicherungsbüro des WLSB
E-Mail: vsbstuttgart@arag-sport.de
Telefon: 0711/28077-800
Fax: 0711/28077-825

WICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN

Welche Lizenzen benötigen Übungsleiter, um an einer Ganztagschule aktiv werden zu können?

Um die Qualität der Angebote zu sichern, sollten Sportfachkräfte aus den Vereinen möglichst Inhaber der 1. Lizenzstufe der staatlichen anerkannten Übungsleiterausbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation sein. Alternativ kann auch auf Sportfachkräfte mit langjähriger Praxiserfahrung zurückgegriffen werden. Letztlich entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin, welcher Übungsleiter an der Schule ein Angebot durchführen kann.

Mit welcher Honorierung für sein Angebot kann der Sportverein rechnen?

Die Honorierung sollte sich an der Qualität des Angebots orientieren. Sie sollte auch die Wertigkeit des Angebots widerspiegeln. Eine Entscheidung über die Höhe der Honorierung kann aus diesem Grund nur vor Ort getroffen werden.

Wie kann der Betrag finanziert werden?

Die Schulleitung von Ganztagsgrundschulen kann bis zu 50 Prozent der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden in Geldmittel umwandeln und für die Angebote externer Partner an der Ganztagsgrundschule einsetzen. Zusätzlich stehen die bestehenden Landesförderprogramme „Jugendbegleiter“ und „Kooperation Schule-Verein“ zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen weiterhin zur Verfügung. Das Bewegungs-, Spiel- und Sportan-

gebot darf jedoch nur aus einem einzigen Landesprogramm bezuschusst werden, kann aber durch Dritte kofinanziert werden. Eine Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie auf Seite 11.

Wer hat die Aufsicht über die Sportfachkräfte?

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Von Sportfachkräften im außerunterrichtlichen Schulsport durchgeführte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sind schulische Veranstaltungen und unterliegen damit der Fachaufsicht des Staates. Sie wird vom Schulleiter wahrgenommen.

Welche Sportanlagen können genutzt werden?

Angebote im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports finden in der Regel an den Schulsportstätten mit der üblichen Ausstattung an schulsportrelevanten Sportgeräten statt. Diese Sportgeräte stehen den Sportvereinen zur Durchführung ihrer außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind solche Angebote auch in den Räumen und Anlagen von Schulträgern oder Dritten möglich.

„Tools“ für den Ganztag

Welche Rechte und Pflichten haben Übungsleiter im Ganztag? Wie wird die Vergütung an den Verein steuerlich behandelt? Wie steht es um den Versicherungsschutz? Wie schließt man die richtige Kooperationsvereinbarung ab? Zu diesen und noch vielen weiteren Fragen hat der WLSB einen

„Werkzeugkasten Ganztagschule“ zusammengestellt. Darin befinden sich alle Informationen, die ein Verein auf den Weg in den Ganztag braucht. Die Inhalte sind kompakt und übersichtlich aufbereitet.

WEITERE INFORMATIONEN

www.wlsb.de/werkzeugkasten-gts



WLSB-ANSPRECHPARTNER

**Geschäftsbereich Bildung,
Wissenschaft und Schulen**

Jürgen Heimbach (Geschäftsbereichsleiter)
Ann-Kathrin Bühner
Steffen Timmermann

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: 0711/28077-135
E-Mail: bildung@wlsb.de



„REGIONALTEAMS SPORT“ AN STAATLICHEN SCHULÄMTERN

Für die Zusammenarbeit von Ganztagschulen und Sportvereinen gibt es in den Staatlichen Schulämtern spezielle Ansprechpartner: die „Regionalteams Sport“. Sie sind mit engagierten Sportlehrkräften besetzt und mit den Strukturen des organisierten Sports, aber auch untereinander vernetzt. Zudem arbeiten sie eng mit dem Kultusministerium, dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) und den Sportreferenten der Regierungspräsidien zusammen.

Aufgaben der Regionalteams sind u. a.

Beratung

- Beratung von Schulen und Sportvereinen zur Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport, insbesondere an Ganztagschulen
- Informationsweiterleitung an Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulämter, Regierungspräsidien, Eltern und außerschulische Institutionen

- Beratung von Schulen im Fach Sport, u. a. im Zusammenhang der Initiativen GSB und WSB

Fortbildung

- Regionale und schulnahe Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Multiplikatorentätigkeiten
- Unterstützung bei schulinternen Fortbildungen
- Koordination regionaler Fortbildungen außerschulischer Partner
- Unterstützung und Sicherstellung der Ausbildung von Schulsportmentoren

Kooperation

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus dem Sport
- Umsetzung des Kooperationsprogramms „Schule-Verein“ zusammen mit den Regional-Verantwortlichen des Sports

ANSPRECHPARTNER FÜR GANZTAGSSCHULEN UND SPORTVEREINE

i Sportkreise Alb-Donau/Ulm, Biberach
Schulamt Biberach: Angelika Fioranelli-Petersohn
angelika.fioranelli-petersohn@ssa-bc.kv.bwl.de
Tel.: 07351/5095-181

i Sportkreise Bodensee, Ravensburg
Schulamt Markdorf: Ludger Nüchel
ludger.nueckel@ssa-mak.kv.bwl.de
Tel.: 07544/5097-126

i Sportkreis Böblingen
Schulamt Böblingen: Eckart Schauerhammer
eckart.schauerhammer@ssa-bb.kv.bwl.de
Tel.: 07031/20595-34

i Sportkreis Calw
Schulamt Pforzheim: Heidi Bopp
Heidi.Bopp@ssa-pf.kv.bwl.de
Tel.: 07231/6057-410

i Sportkreis Esslingen
Schulamt Nürtingen: Sascha Hustoles
sascha.hustoles@ssa-nt.kv.bwl.de
Tel.: 07022/26299-0

i Sportkreis Freudenstadt
Schulamt Rastatt: Karin Fierhauser-Merkel
karin.fierhauser-merkel@baden-baden.de
Tel.: 07221/53126

i Sportkreise Göppingen, Heidenheim, Ostalb
Schulamt Göppingen: Karin Schell
Karin.Schell@ssa-gp.kv.bwl.de
Tel.: 07161/20215-36

i Sportkreis Heilbronn
Schulamt Heilbronn: Martin Rall
martin.rall@ssa-hn.kv.bwl.de
Tel.: 07131/64377-04

i SK Hohenlohe, Mergentheim, Schwäbisch Hall
Schulamt Künzelsau: Gudrun Kerl
gudrun.kerl@ssa-kuen.de
Tel.: 07940/93079-38

i Sportkreis Ludwigsburg
Schulamt Ludwigsburg: Reinhard Voige
reinhard.voige@ssa-lb.kv.bwl.de
Tel.: 07141/9900-235

MIT SCHUL-AKTIONSTAGEN FÜR DIE SPORTART BEGEISTERN

■ Handballverband Württemberg (HVW)

Seit 2009 führt der HVW seine Aktionstage an Grundschulen durch. Im zweiten Jahr nahmen landesweit bereits über 18 000 Schülerinnen und Schüler aus 400 Schulen teil. 2017 waren es dann 31 816 Schülerinnen und Schüler aus 558 Schulen. Sie alle erhalten das AOK-Spielabzeichen.

Die Schulen werden über die Regierungspräsidien, den Verein oder den jeweiligen Handball-Landesverband über diesen Tag informiert. Sollte eine Schule noch keinen Kooperations-Verein haben, bitten die Verbände den nächstgelegenen Verein darum, den Tag gemeinsam mit der Schule durchzuführen.

Der Grundschulaktionstag findet in der Regel freitags von 9 bis 13 Uhr statt. Vor Ort absolvieren die Kinder sechs Koordinationsstationen und lernen über eine kind- und schulgerechte Spielform (Aufsetzerhandball) die Sportart Handball kennen. Einen Vorschlag zur Gestaltung des Tages finden Vereine auf der Internetseite zum Aktionstag.

Der Verein kann den Aktionstag dazu nutzen, Informationen zu den Trainingszeiten der Jugendmannschaften auszuteilen und die Kinder zu einem Schnuppertraining einzuladen. Umfragen zeigen, dass damit durchaus neue Mitglieder gewonnen werden können.



MEHR INFORMATIONEN

www.grundschulaktionstag.de

■ Volleyball-Landesverband Württemberg (VLW)

Seit dem Schuljahr 2016/17 führt der VLW in Kooperation mit der AOK Baden-Württemberg die AOK Grundschulaktionstage durch. Den Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Klassenstufe werden dabei in einer Doppelstunde die grundlegenden und wichtigsten Techniken des Volleyballs, sowie der Spaß am Volleyballsport vermittelt. Umgesetzt werden die Einheiten von kompetenten Volleyballtrainern eines örtlichen Vereins.

Seit der Premiere 2012 sind die Teilnehmerzahlen stetig gestiegen. Im Schuljahr 2017/18 haben sich insgesamt 47 Vereine an knapp 80 Schulen mit über 6800 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Jedes teilnehmende Kind erhält neben einer Urkunde auch ein praktisches Hausaufgabenheft, in dem Jolinchen, das Drachenkind der AOK, und Vollino, das Maskottchen der Deutschen Volleyball-Jugend (dvj), den Kindern die Sportart Volleyball näherbringen, sowie wertvolle Tipps zur gesunden Ernährung geben. Die Lehrerschaft erhält zudem Lehrmaterial mit ausgearbeiteten Volleyball-Beispielstunden.

Abgerundet werden die AOK Grundschulaktionstage durch Lehrerschulungen, Grundschulturniere und weitere Zusatzangebote des VLW.



MEHR INFORMATIONEN

www.vlw-online.de

i Sportkreis Rems-Murr

Schulamt Backnang: Dirk Besserer
dirk.besserer@ssa-bk.kv.bwl.de
 Tel.: 07191/3454-153

i Sportkreise Reutlingen, Tübingen

Schulamt Tübingen: Martin Beck
Martin.Beck@ssa-tue.kv.bwl.de
 Tel.: 07071/99902-305

i Sportkreise Rottweil

Schulamt Donaueschingen: Sabine Bonath
sabine.bonath@ssa-ds.kv.bwl.de
 0771/89670-0

i Sportkreise Sigmaringen, Zollernalb

Schulamt Albstadt: Axel Strienz
axel.strienz@ssa-als.kv.bwl.de
 Tel.: 07431/9392-132

i Sportkreis Stuttgart

Schulamt Stuttgart: Lothar Kiesel
Lothar.Kiesel@ssa-s.kv.bwl.de
 Tel.: 0711/6376-408

i Sportkreis Tuttlingen

Schulamt Donaueschingen: Alexander Krebs
alexander.krebs@ssa-kn.kv.bwl.de
 Tel.: 07771/802430

Jetzt
BENZ®
KATALOG
kostenlos
anfordern!



SPORT EQUIPMENT

mit unschlagbarem
Preis-Leistungsverhältnis

ORIGINAL
BENZ®
SPORT

SCHULSPORT BREITENSORT LEISTUNGSSPORT GYMNASTIK FITNESS THERAPIE

Gotthilf Benz® Turngerätefabrik GmbH + Co. KG Grüniger Straße. 1-3 | D-71364 Winnenden | Tel. 07195 / 69 05 - 0 | Fax 07195 / 69 05 - 77 | info@benz-sport.de

Kompetenzen entwickeln -
Teambuilding stärken!

Erlebnisevents Incentives
Teamentwicklung Kletterspass
Inklusion Naturerlebnis Erlebnispädagogik



Gemeinsames Erleben verbindet!

In unseren erlebnispädagogischen Programmen schaffen wir Situationen, die nur gemeinsam lösbar sind und jeden einzelnen Teilnehmer vor persönliche und soziale Herausforderungen stellen. Wir gestalten spannende Erlebnisse, die neue Kooperationswege aufzeigen und das Vertrauen in sich und die anderen stärkt.

Soziales Lernen – spielerisch, naturnah und mit ganz viel Spaß!

